

Erläuterungsbericht

Flächennutzungsplan der Gemeinde Benstaben

**Aufgestellt:
Kreisbauamt - Planung
im August 1970**

2. Ausfertigung

I. Bestandteil des Planes und rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan besteht aus:

Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 5000 und dem nachfolgenden Erläuterungsbericht.

Der Plan wurde auf einer Planunterlage des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein, die aus 5 Blättern des Kartenwerkes 1 : 5000, davon 3 als Grundkarten mit Höhenlinien, zusammenkopiert wurde, erstellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benstaben hat in ihrer Sitzung am 9. 1. 1967 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nach dem Bundesbaugesetz in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (jetzt Neufassung vom 26. November 1968) beschlossen. Die Landesplanungsbehörde wurde gemäß § 10 Landesplanungsgesetz am 28. 5. 1969 um die Erstellung eines landesplanerischen Gutachtens gebeten. Das landesplanerische Gutachten wurde der Gemeinde mit Erlaß des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - vom 25. November 1969 - StK 14-125.1.46.119 - zugestellt.

II. Gegebenheiten für die Planung

Die Gemeinde Benstaben gehört mit 9 weiteren Gemeinden zum Amtsbezirk Amt Reinfeld-Land mit Sitz in Reinfeld. Sie liegt am Südwestrand des Amtsbezirkes und hat gemeinsame Grenzen mit den Gemeinden Meddewade, Rethwisch, des Amtsbezirkes Bad Oldesloe-Land, Barnitz und Steinfeld des Amtsbezirkes Reinfeld und der Stadt Reinfeld. Die Gemeinde hat eine Flächengröße von 294 ha und hatte 1968 144 Einwohner.

Die Flächen des Gemeindegebietes dienen vorwiegend der Landwirtschaft. Die Nordgrenze der Gemeinde wird durch die Trave und die anschließenden Travewiesen gebildet. Im Gemeindegebiet sind kleinere Waldflächen vorhanden.

Das gesamte Gemeindegebiet wird in Südwest-Nordostrichtung von der Bundesautobahn Hamburg - Lübeck durchschnitten. Eine Zufahrt zur Bundesautobahn innerhalb des Gemeindegebietes besteht nicht, die nächste Autobahnauffahrt liegt in Zuge der B 75 in Groß Wesenberg.

Das Dorfgebiet wird von zwei Kreisstraßen, der Kreisstraße 67, die von Meddewade kommt, im Dorf Benstaben nach Norden abbiegt und bis zur B 75 nördlich der Trave führt und der Kreisstraße 69, die von Benstaben nach Barnitz führt, erschlossen.

Das landesplanerische Gutachten vom 25. November 1969 nennt für die Gemeinde Benstaben folgende Ziele der Raumordnung und Landesplanung:

Ein wesentliches Ziel der Landesplanung zur Ordnung des Siedlungsraumes ist die Entwicklung eines Systems zentraler Orte und ihnen zugeordneter Bereiche. Der in Aufstellung begriffene Regionalplan für den Planungsraum I (Hamburg-Randkreise) sieht die Gemeinde Benstaben dem Nahbereich Reinfeld zugeordnet.

Darüber hinaus ergeben sich für diese Gemeinde folgende weitere Ziele, die bei der Bauleitplanung gemäß § 1 (3) Bundesbaugesetz zu beachten sind:

1. Benstaben ist eine Gemeinde, die überwiegend landwirtschaftlich orientiert ist, eine hohe Auspendlerbilanz aufweist und deren Bevölkerungsentwicklung weiterhin rückläufig sein wird und sich dem Stande von 1939 nähert.
2. Auf Grund der bisherigen Entwicklung sowie der heute erkennbaren Tendenz wird für die Gemeinde Benstaben die Agrarfunktion weiterhin als Hauptfunktion festgesetzt. Darüber hinaus war die Wohnfunktion als bestehende Nebenfunktion anzuerkennen (vgl. auch Ziff. 17 Abs. 2, 4, 8 und 10 a Landesraumordnungsplan), sie ist jedoch nicht weiter zu entwickeln, da die Agrarfunktion als Hauptfunktion festgesetzt ist und die Gemeinde weniger als 300 Einwohner hat (Ziff. 17 Abs. 8 Landesraumordnungsplan).
3. Es ist darauf zu achten, daß sich in der Gemeinde die landwirtschaftlichen Wirtschaftseinheiten entsprechend ihren Bedürfnissen weiter entwickeln können (Ziff. 17 (4) Landesraumordnungsplan).
4. Zur Erhaltung der Erholungslandschaft Travetal ist bei allen Planungen und Maßnahmen in der Gemeinde die Ziff. 64 des Landesraumordnungsplanes zu beachten.

5. Da die Landwirtschaft auch in Zukunft der wichtigste Wirtschaftsfaktor der Gemeinde bleiben wird und um auch hier eine den heutigen und zukünftigen Produktions- und Marktverhältnissen angepasste Struktur der Wirtschaftseinheiten zu erreichen, ist die Entwicklung zu größeren Wirtschaftseinheiten als sie im Durchschnitt im Jahre 1968 in Schleswig-Holstein bestanden (Durchschnittsgröße 21,5 ha bei allen Betrieben mit mehr als 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche) weiter zu fördern (Ziff. 21 (2) Landesraumordnungsplan).

III. Planung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Benstaben sieht die Ausweisungen der vorhandenen Bauflächen im Dorf einschließlich der noch nicht bebauten Baulücken als Dorfgebiet gemäß § 5 Bauutzungsverordnung vor. Die Ausweisungen innerhalb des Dorfgebietes werden vorwiegend für Ansetzung und Erweiterung der vorhandenen landwirtschaftlichen und Kleingewerbebetriebe benötigt. Um auch ortsansässigen Bürgern die Möglichkeit für den Bau neuer Wohnhäuser zu geben, hat die Gemeinde alle Baulücken innerhalb der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße als Baugelände ausgewiesen, auch soweit sie nicht für die Erweiterungen für landwirtschaftliche Betriebe bzw. sonstiger Gewerbebetriebe benötigt werden. Die jetzigen Ausweisungen entsprechen dem Bedarf der Gemeinde für die ca. nächsten 10 Jahre.

Versorgungseinrichtungen innerhalb des Gemeindegebietes sind ortsüblich vorhanden. Die Wasserversorgung geschieht durch den Wasserversorgungsverband Reinfeld-Land. Die Stromversorgung wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung geschieht noch über Einzelkläranlagen, die Erstellung einer Sammelkläranlage für das Gemeindegebiet ist jedoch geplant. Die Gemeinde Benstaben ist hinsichtlich der Müllbeseitigung dem Müllzweckverband des Kreises Stormarn angeschlossen.

Sonstige Eintragungen im Flächennutzungsplan sind nach Angaben des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler eingetragen. Die im Flächennutzungsplan eingetragenen Nummern haben folgende Bedeutung:

- Nr. 1 - 2 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenztem Gebiet, Tongefäße vielfach in Steinpackungen liegen.

Nr. 4 - 6 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen unter der Acker-
oberfläche mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und
Steingeräten gefüllte Mulden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein,
Schleswig, Schloß Gettorf, Telefon 32347, ist gemäß § 14 des Gesetzes
zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 bei Gefährdung der
Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen. Änderungen des Flächen-
nutzungsplanes sollen dem Landesamt angezeigt werden.

14. DEZ. 1970

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am

Benstaben, den 23. APR. 1971

Der Bürgermeister



Geändert gem. Erlass des Herrn Innenministers vom 5. Juli 1971
-Az IV 81d - 812/2 - 62.10.

Nachbeschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. 11. 71.

Benstaben, den 18. Mai 1972



Der Bürgermeister
Schmidt